

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

10/2023

11. März 2023

ZETAPLAN
Der ICT-Macher für Unternehmen.

Eine Unternehmung der
FREY+CIE Gruppe

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch



GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Die gute Tat für
Ihren Hausrat.**

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 721

Regierungsrat

Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines
Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» 730

Departemente

Verkehrsordnungen in der Stadt Willisau 732
 Schiesspflicht 2023 733
 Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme 736
 Verfügung, Erlöschen der Aufenthaltsbewilligung 736
 Entscheidungsmittelteilung 737

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 737
 Stadt Luzern: Öffentlicherklärungen, Absichtserklärung 738
 Stadt Luzern: Frohburgstrasse, Entscheid Öffentlicherklärung 738
 Gemeinde Neuenkirch: Verkehrsordnungen 739
 Stadt Willisau: Verkehrsordnungen 739

Grundstückerwerb

741

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung Gestaltungsplan G375 Eggen 756
 Gemeinde Weggis: Genehmigung Teilrevision Zonenplan Weiher Nord 756
 Gemeinde Weggis: Genehmigung des Gestaltungsplanes Alexander Gerbi,
 Weggis 756
 Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung Gestaltungsplan Burgweg, Buchs 757
 Gemeinde Dagmersellen: Aufhebung Gestaltungsplan Hubel (Moosgasse),
 Buchs 757
 Gemeinde Reiden, Ortsteil Langnau: Genehmigung Teiländerung des Zonen-
 planes und des Bau- und Zonenreglements sowie Genehmigung des Strassen-
 planes Lupfen 757
 Öffentliche Planaufgaben 758

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 773
 Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 774

Offene Stellen

776

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschung im Anwaltsregister 780

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen 780

Aufforderungen zur Kostensicherung 781

Aufruf im Verschollenheitsverfahren 782

Gerichtliche Verbote 783

Kraftloserklärungen 784

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Klagebewilligung 786

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 786

Vorläufige Konkursanzeigen 789

Kollokationspläne und Inventare 790

Aufhebung der Konkursöffnungen 792

Einstellung der Konkursverfahren 793

Schluss der Konkursverfahren 794

Pfändungsanzeigen/-urkunden 795

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung 799

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 20. März 2023, 8.30–12 und 13.30–18 Uhr,

Dienstag, 21. März 2023, 8.30–12 und 13.30–18 Uhr,

Montag, 27. März 2023, 8.30–12 und 13.30–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 9. März 2023

Der Kantonsratspräsident: Rolf Born

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. AKK-Tätigkeitsbericht 2019–2023
4. B 145 A Evaluation und Teilrevision des Parlamentsrechts; Entwürfe Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates und Änderung des Kantonsratsgesetzes – Änderung des Kantonsratsgesetzes / Staatskanzlei
2. Beratung
Staatspolitische Kommission
5. B 145 B Evaluation und Teilrevision des Parlamentsrechts; Entwürfe Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates und Änderung des Kantonsratsgesetzes – Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates / Staatskanzlei
Staatspolitische Kommission

6. B 132 Strafanzeigen der Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten; Entwurf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs / Justiz- und Sicherheitsdepartement
2. Beratung
Kommission Justiz und Sicherheit
7. B 150 Anpassung der Schuldenbremsen im Zusammenhang mit den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen / Finanzdepartement
1. Beratung
Planungs- und Finanzkommission
8. B 148 Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
9. B 121 Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen–Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau; Entwurf Dekret über einen Zusatzkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
10. B 133 Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
11. B 140 Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
12. P 854 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Priorisierung des Wirtschaftsverkehrs / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
13. M 847 Motion Bärtsch Korintha und Mit. über die Förderung von Park-and-ride-Anlagen im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
14. P 846 Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über Massnahmen zur Erhöhung des Besetzungsgrades in Autos / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
15. M 834 Motion Frey Maurus und Mit. über die Förderung von Mobility-as-a-Service (MaaS) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
16. B 141 Rechtsgrundlagen zum Programm Gesamtmobilität; Entwurf Mantelerlass Gesamtmobilität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
1. Beratung
Kommission Verkehr und Bau

17. B 142 A Volksinitiative «Anti-Stauintiative» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes – Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
18. B 142 B Volksinitiative «Anti-Stauintiative» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes – Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
I. Beratung
Kommission Verkehr und Bau
19. B 143 A Volksinitiative «Attraktive Zentren» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes – Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
20. B 143 B Volksinitiative «Attraktive Zentren» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes – Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
I. Beratung
Kommission Verkehr und Bau
21. B 144 öV-Bericht 2023 bis 2026; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
22. B 146 Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
23. B 149 Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
24. B 147 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe – Beitragserhöhung an die Stiftung Lucerne Festival; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
25. Petition «Änderung des Planungs- und Baugesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege» / Staatskanzlei

Wahlen

26. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2023–2025 (1. Juni 2023 bis 31. Mai 2025)
27. Wahl einer Ersatzrichterin / eines Ersatzrichters am Kantonsgericht Luzern für den Rest der Amtsdauer 2021–2025 (Nachfolge Vera Häne, SP)
28. Wahl einer Ersatzrichterin / eines Ersatzrichters am Kantonsgericht Luzern für den Rest der Amtsdauer 2021–2025

Parlamentarische Vorstösse

29. M 782 Motion Schaller Riccarda und Mit. über die Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank bei gleichzeitiger Aufhebung der Staatsgarantie / Finanzdepartement
30. M 785 Motion Schaller Riccarda und Mit. über eine externe Berichterstattung und Risikoanalyse zur Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement
31. P 886 Postulat Roth David und Mit. über eine ukrainische Partnerprovinz für Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
32. M 740 Motion Piazza Daniel und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Befreiung von dienstwilligen Personen mit Geburtsgebrechen von der Wehrpflichtersatzabgabe / Justiz- und Sicherheitsdepartement
33. P 930 Postulat Berset Ursula und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgeldern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
34. A 861 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die grosse Anzahl Lotteriefonds-Kässeli im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
35. M 839 Motion Hartmann Armin und Mit. über mehr Demokratie im Spannungsfeld von Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
36. A 876 Anfrage Lang Barbara und Mit. über den Fachkräftemangel an den Luzerner Spitälern und die selbst geschaffenen Hürden / Gesundheits- und Sozialdepartement
37. P 993 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die finanzielle Unterstützung der Spitäler für Personalmassnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung / Gesundheits- und Sozialdepartement
38. M 904 Motion Steiner Bernhard und Mit. über die Offenlegung der betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen für das Spital Wolhusen / Gesundheits- und Sozialdepartement

39. A 949 Anfrage Müller Pius und Mit. über den im Aufbau befindlichen Pandemievertrag der WHO / Gesundheits- und Sozialdepartement
40. P 814 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität / Gesundheits- und Sozialdepartement
41. P 811 Postulat Engler Pia und Mit. über Kinder und Jugendliche brauchen jetzt unsere Unterstützung / Gesundheits- und Sozialdepartement
42. A 899 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Umsetzung der Uno-Behinderertenrechtskonvention im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
43. A 897 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Prüfung des BRK-Initialstaatenberichtes der Schweiz und deren Auswirkungen auf den Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
44. P 795 Postulat Meyer Jörg und Mit. über regionale Steuerämter / Finanzdepartement
45. P 797 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Schaffung eines Infrastrukturfonds / Finanzdepartement
46. P 760 Postulat Hartmann Armin und Mit. über mehr Transparenz und den Einbezug der Gemeinden bei Verbundaufgaben / Finanzdepartement
47. A 881 Anfrage Frey Monique und Mit. über das Anschlussprojekt Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen Nord / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
48. P 786 Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über die Schaffung einer Strategie für Grossveranstaltungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
49. M 843 Motion Frey Monique und Mit. über das Vermeiden von Lichtverschmutzung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
50. A 911 Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Pouletmast im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
51. A 912 Anfrage Schuler Josef und Mit. über Drainagen im Einzugsgebiet der Seen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
52. A 922 Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Rahmenbedingungen für die Erstellung und den Betrieb von Wald- und Naturschulangeboten / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
53. M 794 Motion Fanaj Ylfete und Mit. über eine Auslegeordnung über den Umgang mit der religiösen Vielfalt im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

54. A 887 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit in der Bildung auf der Sekundarstufe II / Bildungs- und Kulturdepartement
55. A 936 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Qualität der Studiengänge der Universität Luzern bezüglich des Berufseinstiegs / Bildungs- und Kulturdepartement
56. P 1014 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Finanzierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Luzern – Technik und Architektur / Bildungs- und Kulturdepartement
57. M 724 Motion Candan Hasan und Mit. über die Sicherstellung der öV-Grundversorgung im ganzen Kanton / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
58. M 725 Motion Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize identifizieren und reduzieren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
59. P 784 Postulat Marti Urs und Mit. über die Vorkommen des Welses und dessen Befischung zugunsten der Biodiversität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
60. P 825 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
61. P 841 Postulat Schmutz Judith und Mit. über die Zweckmässigkeit von Ersatzabgaben bei der Erstellung von Abstellflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
62. A 916 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Rolle des Kantons in Anbetracht der Herausforderungen des Medienausbildungszentrums MAZ / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
63. P 830 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die verstärkte Medienbildung mittels eines virtuellen Kiosks für Jugendliche / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
64. A 914 Anfrage Roth David und Mit. über die Heilmittelkontrolle im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
65. P 856 Postulat Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK) über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
66. P 885 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Reinvestition der Gewinnabschöpfung vom Luzerner Kantonsspital und von der Luzerner Psychiatrie in bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement

67. P 793 Postulat Stadelmann Karin und Mit. über die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Luzern durch die Förderung der Ansiedlung und der Integration von ausländischen Fachpersonen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
68. P 739 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
69. A 900 Anfrage Frey Monique und Mit. über umfassend einklagbare Rechte für Menschen mit Behinderungen / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
70. M 906 Motion Bucher Mario und Mit. über eine Standesinitiative zur Ressourcenbewirtschaftung der Kantonspolizei bei Konferenzen und internationalen Anlässen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
71. P 838 Postulat Frey Maurus und Mit. über die Veröffentlichung der Statistikdaten von Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
72. A 860 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Grundversorgung im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
73. M 890 Motion Sager Stephanie und Mit. über mehr Chancengerechtigkeit bei Luzerner Einbürgerungsverfahren / Justiz- und Sicherheitsdepartement
74. M 832 Motion Lüthold Angela und Mit. über die Abschaffung der jährlichen Bewilligungsabgaben im Sinn des Gastgewerbegesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
75. A 961 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Umsetzung der Empfehlungen und Massnahmen aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse Phase II / Justiz- und Sicherheitsdepartement
76. A 919 Anfrage Candan Hasan und Mit. über steigende Miet- und Nebenkosten – was unternimmt die Regierung? / Justiz- und Sicherheitsdepartement
77. P 736 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes / Finanzdepartement
78. M 827 Motion Candan Hasan und Mit. über keine diskriminierenden Autoversicherungsprämien aufgrund der Herkunft / Finanzdepartement
79. P 759 Postulat Hartmann Armin und Mit. über das Gebiet Münchrüti als Standort des Hubs Sursee / Finanzdepartement

80. A 982 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung / Finanzdepartement
81. A 915 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Administrativuntersuchung als Instrument einer lernenden Organisation / Finanzdepartement
82. A 924 Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Strategie der Regierung im Zusammenhang mit der Gründung von Tochtergesellschaften bei ausgelagerten Organisationen / Finanzdepartement
83. P 788 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession / Staatskanzlei
84. P 787 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über eine Regelung der Mutterschaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsräte / Staatskanzlei
85. A 967 Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Hochschule Luzern und Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
86. P 894 Postulat Keller Irene und Mit. über die Überprüfung der Handhabe und der Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
87. P 836 Postulat Spring Laura und Mit. über Stipendien für Geflüchtete / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
88. P 865 Postulat Huser Claudia und Mit. über die Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
89. A 1030 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über welche Strategie verfolgt der Kanton Luzern in Bezug auf das Contact-Tracing / Gesundheits- und Sozialdepartement
90. A 1047 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Äusserungen von Herrn Regierungspräsident Guido Graf, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen seien fordernd und mehrheitlich gut situiert / Gesundheits- und Sozialdepartement
91. A 1050 Anfrage Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die Entschädigungen strategischer Organe ausgelagerter Einheiten im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
92. A 976 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Verhinderung von Leerständen bei Wohnungsnot / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
93. A 966 Anfrage Lang Barbara und Mit. über den Zusammenhang mit dem Vorkommen des Gänsegeiers auf dem Kantonsgebiet / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

94. A 1018 Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über die aktuelle Population des Wolfes im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
95. A 937 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Koexistenz von Alpbewirtschaftung und Wolf im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
96. P 965 Postulat Lang Barbara und Mit. über die Einführung eines praxistauglichen SMS-Dienstes für die Wolfspresenz durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
97. A 1049 Anfrage Kurmann Michael und Mit. über den Umgang mit Masseneingaben beim digitalisierten Mitwirkungsverfahren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
98. A 971 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über den Sinn und Zweck von Sauerstoffzufuhr im Baldeggersee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
99. A 970 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über Zielwerte und Massnahmen für die Gesundung des Baldeggersees / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
100. A 972 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über die Messungen von Phosphorfrachten und Phosphorkonzentrationen im Baldeggersee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
101. A 969 Anfrage Piani Carlo und Mit. über die erneute Evaluation des Spitalstandortes Sursee und die Absichten des Regierungsrates / Finanzdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
102. P 1006 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Einsetzung einer Fachkommission zur vernetzten, departementsübergreifenden Thematisierung des demografischen Wandels im Kanton Luzern / Finanzdepartement
103. P 893 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über einen Bericht bezüglich Fachkräftesicherung im Kanton Luzern / Finanzdepartement
104. P 1012 Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über sechs Wochen Ferien für das Personal / Finanzdepartement
105. P 1010 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über vier Wochen Vaterschaftsurlaub im Kanton Luzern / Finanzdepartement
106. P 968 Postulat Müller Guido und Mit. über die Schaffung eines Anreizmodells für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden / Finanzdepartement
107. P 1013 Postulat Horat Bärbel und Mit. über die Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung / Finanzdepartement

108. P 1019 Postulat Galliker-Tönz Gertrud und Mit. über den Ausbau der familienunterstützenden Massnahmen für Angestellte des Kantons Luzern und eine sinnvolle, vorausschauende Information von Stellensuchenden / Finanzdepartement
109. P 1009 Postulat Waldvogel Gian und Mit. über die Förderung des gemeinnützigen Engagements von Mitarbeitenden des Kantons Luzern / Finanzdepartement
110. M 879 Motion Scherer Heidi und Mit. über die Förderung des Kantons Luzern als Innovationsstandort mittels Optimierung des Steuergesetzes und Schaffung gleich langer Spiesse / Finanzdepartement
111. M 889 Motion Huser Claudia namens der GLP-Fraktion über eine Revision des Luzerner Steuergesetzes (StG) / Finanzdepartement
112. M 980 Motion Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die Erhöhung des Versicherungsabzugs / Finanzdepartement
113. M 863 Motion Müller Guido und Mit. über Änderung des Gesetzes über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG) / Finanzdepartement
114. A 1001 Anfrage Howald Simon und Mit. über den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) bei der Erneuerung und der Erweiterung des Campus Horw / Finanzdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Regierungsrat

Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»

Mit Beschluss vom 8. Juli 2022 erklärte der Regierungsrat die Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» formell als zustande gekommen. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Initiative abzulehnen. Der Regierungsrat beabsichtigt jedoch, dem Gesetzgeber einen sinnvollen und breit abgestützten Gegenentwurf vorzulegen. Deshalb unterbreitet er dem Kantonsrat mit Botschaft B 151 vom 7. Februar 2023 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» bis Ende Juli 2024.

Die am 6. Juli 2022 eingereichte Volkinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» fordert eine flächendeckende Versorgung mit qualitativ guter familienergänzender Kinderbetreuung im frühkindlichen Bereich, einkommensabhängige Elternbeiträge von maximal 30 Prozent der Vollkosten pro Kind, eine angemessene Beteiligung an der Finanzierung durch die Gemeinden und Unternehmen im Kanton Luzern und faire Arbeitsbedingungen für die in der familienergänzenden Kinderbetreuung tätigen Personen.

Die Umsetzung der beiden Forderungen der Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» betreffend Unternehmensbeiträge und die maximale Höhe der Elternbeiträge erachtet der Regierungsrat als problematisch, weshalb die Initiative aus seiner Sicht abzulehnen ist. Gleichzeitig stellt der Regierungsrat fest, dass die Initiative mit der familienergänzenden Kinderbetreuung ein zentrales gesellschaftliches Thema und wichtige politische Forderungen betreffend flächendeckende Versorgung, Betreuungsqualität, finanzielle Entlastung der Eltern sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgreift. Aus diesem Grund beabsichtigt der Regierungsrat, dem Gesetzgeber einen Gegenentwurf zur Initiative zu unterbreiten.

Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen auf Bundes- und interkantonalen Ebene und aufgrund der Forderungen in mehreren parlamentarischen Vorstössen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung auf kantonaler Ebene erteilte das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) den Auftrag, einen Fachbericht über die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung zuhanden des Regierungsrates zu erstellen.

Der Fachbericht soll in den Bereichen Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Finanzierung den Bedarf und die Formen der möglichen Regulierungen aufzeigen und bewerten. Der Fachbericht, der der Regierung gemäss Projektzeitplan im zweiten Quartal 2023 vorgelegt werden soll, wird somit eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung eines sinnvollen und breit abgestützten Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» darstellen. Zudem ist momentan ein Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Vorpraktikum in privaten Kindertagesstätten (NAV Kita) in Erarbeitung; insbesondere die Erkenntnisse aus der Vernehmlassung sollen im Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» berücksichtigt werden.

Damit ist für die Unterbreitung der Botschaft und des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» eine Fristerstreckung um ein Jahr bis Ende Juli 2024 sachlich begründet.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsanordnungen in der Stadt Willisau

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

1. Auf der Stockistrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) wird folgende Verkehrsanordnung verfügt:
 - Höchstgeschwindigkeit 30 km/h in beide Richtungen ab Kantonsstrasse K40 bis Höhe Grundstück 664. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 2.59.1 und 2.59.2 (Tempo-30-Zone und Ende Tempo-30-Zone).
2. Auf der Strasse I der Sänti (Gemeindestrasse 1. Klasse) werden folgende Verkehrsanordnungen verfügt:
 - Höchstgeschwindigkeit 30 km/h in beide Richtungen ab Höhe Grundstück 447 bis zum Zeughaus/Werkhof im Bereich des ostseitigen Beginns der Strassenparzelle 811. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 2.59.1 und 2.59.2 (Tempo-30-Zone und Ende Tempo-30-Zone).
 - Kein Vortritt bei der Einmündung der Gemeindestrasse 3. Klasse 3728 «I de Sänti» gegenüber der Gemeindestrasse 1. Klasse 3103. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 3.02 «kein Vortritt» und mit der entsprechenden Markierung.

Die Signalisations- und Markierungspläne 1925-05-043 «Stockistrasse» und 1925-05-043 «I der Sänti» vom 8. März 2022 der AKP Verkehrsingenieur AG sind orientierende Bestandteile dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Team Verkehrsmassnahmen, sowie bei der Stadt Willisau, Zehntenplatz 1, Bereich Bauamt, eingesehen werden.

II.

Die Verkehrsanordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signale oder Markierungen angebracht beziehungsweise entfernt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 3. März 2023

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Schiesspflicht 2023

1. Umfang der Schiesspflicht

Grundsätzlich beginnt die Schiesspflicht im folgenden Kalenderjahr nach dem Abschluss der Rekrutenschule und besteht im Jahr 2023 bis und mit dem Jahrgang 1989. Armeeangehörige, welche 2023 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

2. Schiesspflichtige

Schiesspflichtig sind unter Vorbehalt von Punkt 3:

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die dienstlich mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.
- b. Subalternoffiziere der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können wählen zwischen dem Obligatorisch-Programm 300 m (Sturmgewehr) oder 25 m (Pistole). Sind in einer Truppe nur vereinzelt Angehörige der Armee mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet, so sind ihre Subalternoffiziere schiesspflichtig.

3. Nichtschiesspflichtige

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- b. Rekruten, die im Jahr 2023 ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- c. Schiesspflichtige, die im Jahr 2023 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten.

4. *Dispensierte*

Von der Schiesspflicht sind dispensiert:

- a. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nachher mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- b. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli wieder in der Armee eingeteilt und mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- c. Dienstpflichtige, die mit dem Sturmgewehr erst im Laufe des Jahres 2023 neu bewaffnet werden oder die im Laufe des Jahres 2023 von der Faust- auf die Handfeuerwaffe (Pistole zu Sturmgewehr) umgerüstet werden;
- d. die von der medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- e. die von einer kantonalen Militärbehörde wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft.

Geleiteter Militärdienst, ausgenommen die unter Punkt 3b und c genannten Dienstleistungen, entbindet nicht von der Erfüllung der Schiesspflicht.

5. *Ort des Schiessens der Bundesübungen*

Schiesspflichtige und Nichtschiesspflichtige haben die Bundesübungen für Handfeuerwaffen (Sturmgewehre) und Faustfeuerwaffen (Pistolen) in einem anerkannten Schiessverein zu schiessen.

6. *Schiessprogramme*

Im obligatorischen Programm (OP) werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Subalternoffiziere wahlweise auf 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden 42 Punkte (Pistole 120) und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllt oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiesstag höchstens zweimal wiederholen. Die Wiederholungen müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortwechsel). Beim Feldschiessen (FS) werden in drei Übungen 18 Schüsse auf die Distanz 300 m (Subalternoffiziere wahlweise auf 25 m) geschossen. Das FS und OP können am gleichen Schiesshalbtage geschossen werden. Das FS muss jeweils zuerst geschossen werden.

7. *Verbliebenenkurs*

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in den Wiederholungen nicht erreicht, ist verblieben und wird durch persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs aufgeboten. Der Verbliebenenkurs wird nur mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) durchgeführt.

8. Nachschliesskurs

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2023 in einem Schiessverein geschossen haben, werden in einen halbtägigen Nachschliesskurs in zweckmässiger Zivilkleidung einberufen. Die Schiesspflicht im Nachschliesskurs kann nur mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) geschossen werden. Die Schiesspflichtigen werden *nicht* persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Kantonsblatt) *aufgeboden*. Wer die Schiesspflicht versäumt, wird *disziplinarisch bestraft*.

9. Dienstbüchlein und Militärischer Leistungsausweis

Dienstbüchlein und Militärischer Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht sind beim Antreten zum Schiessen abzugeben.

10. Identifikation

Schiesspflichtige müssen sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können (Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst, Art 25 Abs. 4).

11. Waffen

Jeder Schiesspflichtige hat mit seiner eigenen, unveränderten Ordonnanzwaffe zu schiessen. Ausnahme: Subalternoffiziere, die das Obligatorische auf die Distanz 300 m absolvieren, können mit einem Leih-Stgw 90 schiessen. Es ist verboten, an einer Ordonnanzwaffe irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Dagegen ist die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS gestattet.

12. Informationspflicht

Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiessstage zu erkundigen. Diese können unter dem Link <https://www.lksv.ch/anlaesse> abgefragt werden.

13. Dispensationsgesuch

Schiesspflichtige, die wegen *Krankheit oder Unfall* das obligatorische Programm bis zum 31. August 2023 nicht vorschriftsgemäss schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschliesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch mit Beilage unter www.militaer.lu.ch/kreiskommando/schiesspflicht an die Militärbehörde des *Wohnortskantons* einzureichen.

14. Sicherheit/Waffenkontrolle

Jeder Schütze hat vor Verlassen des Schützenlagers seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen persönlich haftbar.

Luzern, 4. März 2023

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme

Mesaric Tommy, geboren am 23. August 1983, von Deutschland, zuletzt wohnhaft gewesen Kreuzmatt 4, Aesch (LU), zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Mesaric Tommy wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen nachträglichen Prüfung der bedingten Entlassung innerhalb von zehn Tagen eine schriftliche Stellungnahme an den Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, abzugeben.

Geht innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 2. März 2023

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Straf- und Massnahmenvollzug

Verfügung, Erlöschen der Aufenthaltsbewilligung

Tinnirello Gaetano, verheiratet, aus Italien, zuletzt wohnhaft gewesen in Hochdorf, Luzernerstrasse 42, zurzeit mit Aufenthalt im Ausland, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 7. März 2023 betreffend Feststellung des Erlöschens der Aufenthaltsbewilligung mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern) Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 7. März 2023

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

Entscheidsmitteilung

Nikolic Elvis Rickardo, letzter Aufenthalt in Büron, Sagipark 5, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 27. Februar 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 7. März 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 3. Januar 2023 verstorbenen *Wymann Martin*, geboren am 4. Januar 1950, geschieden, von Lützelflüh (BE), wohnhaft gewesen in *Eich*, Sonnhangweg 1;
2. am 3. Februar 2023 verstorbenen *Böhm Werner Josef*, geboren am 13. Oktober 1954, verheiratet, Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnhaft gewesen in *Schenkon*, Grundmatte 4.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 11. April 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Stadt Luzern: Öffentlicherklärungen. Absichtserklärung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 1. März 2023 beschlossen:

Gestützt auf § 14 Absatz 1 des Strassengesetzes beabsichtigt der Stadtrat, folgende Flächen als öffentlich zu erklären:

1. eine Fläche von rund 1073 m² ab dem Grundstück Nr. 1182, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, Schäferweg, die im Planausschnitt 1:1500 vom 14. Dezember 2022 gelb angelegt ist;
2. eine Fläche von rund 40 m² ab dem Grundstück Nr. 1784, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, Teilfläche entlang Bruchmattstrasse 20, die im Planausschnitt 1:500 vom 14. Dezember 2022 gelb angelegt ist;
3. eine Fläche von rund 184 m² ab dem Grundstück Nr. 3511, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, Verbindungsweg zwischen Bürgerstrasse und Hirschengraben, die im Planausschnitt 1:500 vom 14. Dezember 2022 gelb angelegt ist;
4. eine Fläche von rund 90 m² ab dem Grundstück Nr. 1248, Grundbuch Littau, Zufahrtsweg zu den Liegenschaften Täschmattstrasse 7 und Ruopigenstrasse 12, die im Planausschnitt 1:500 vom 14. Dezember 2022 gelb angelegt ist.

Die Pläne zur Öffentlicherklärung liegen von Mittwoch, 15. März 2023, bis Montag, 3. April 2023, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf www.planaufgabe.stadtluuzern.ch zur Einsichtnahme auf. Innert dieser Auflagefrist kann gegen vorliegenden Beschluss beim Stadtrat Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Luzern, 1. März 2023

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Frohburgstrasse. Entscheid Öffentlicherklärung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 1. März 2023 beschlossen:

Gestützt auf § 14 Absatz 1 des Strassengesetzes gilt eine Fläche von 428 m² ab dem Grundstück 2729, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, die im Planausschnitt 1:1000 vom 6. Oktober 2022 farblich angelegt ist, als öffentlich.

Luzern, 1. März 2023

Stadtrat Luzern

Gemeinde Neuenkirch: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung verfügt der Gemeinderat Neuenkirch:

I.

In der Gemeinde Neuenkirch wird auf der Willistattstrasse, Abschnitt Bergstrasse bis Klosterhöfli, die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und mit Zonensignalen (2.59.1) signalisiert. Die Zone ist begrenzt durch den Eingang «Klosterhöfli» (Koordinaten 2.657.454/1.216.811). Die bestehende Tempo-30-Zone auf der Bergstrasse wird mit der neu geschaffenen Zone auf der Willistattstrasse zusammengeführt. Demzufolge wird der Zoneingang Willistattstrasse (Koordinaten 2.657.793/1.216.752) aufgelöst. Die Planunterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Neuenkirch eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Neuenkirch, 7. März 2023

Gemeinderat Neuenkirch

Stadt Willisau: Verkehrsanordnungen

Die Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Willisau,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Willisau wird auf nachfolgenden Strassen die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt:

1. Im Rybeli,
2. Bächliweg,
3. I der Sänti.

Die Signalisation erfolgt jeweils mit dem Signal 2.59.1 (Zonensignal).

Die Signalisations- und Markierungspläne 1925-05-043a und 1925-05-43 043b vom 8. März 2022 der AKP Verkehringenieur AG sind orientierender Bestandteil dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit bei der Stadt Willisau, Zehntenplatz 1, Willisau, Bereich Bau und Infrastruktur, eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Willisau, 7. März 2023

Stadt Willisau, Abteilung Bau und Infrastruktur

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-----------|--|--|--------------------------------------|---|-----------------------------|
|-----------|--|--|--------------------------------------|---|-----------------------------|

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

| | | | | | |
|-------------|--|--|---|---|----------------------------|
| Adligenswil | 2920 (StWE ¹⁹⁹ / ₁₀₀₀) | 4½-Z-W / Klusenstrasse 30 | Sigrist Josef, Adligenswil | Immplus AG Schwyz, Schwyz | 11. 6. 2019 |
| Buchrain | 565 / 21 a 62 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Nielsenstrasse 1, 1a | ME: a. Lauber-Halder Rosmarie, Adligenswil, zu ⁷ / ₁₀ ; b. Lauber Corinne Daniela, Rapperswil (SG), zu ³ / ₁₀ ; c. Lauber Katharina Elisabeth, Rapperswil (SG), zu ⁷ / ₁₀ | ME zu je ¹ / ₂ : a. Lauber-Halder Rosmarie, Adligenswil; Erbengemeinschaft Lauber Kurt Albert Erben: ba. Lauber Daniela Rosemarie, Küsnacht (ZH); bb. Lauber Corinne Daniela, Rapperswil (SG); bc. Lauber Katharina Elisabeth, Rapperswil (SG) | 14. 4. 1998 13. 1. 2023 |
| Greppen | 2158 (StWE ¹³⁵ / ₁₀₀₀); 50152, 50158 (je ME ⁴ / ₂₇₄), 50202 (ME ¹ / ₂₇₄) | 4½-Z-W / Steinmatt 2; Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplatz / Steinmatt 1-5 | Pflüger Jens, Greppen | Alfred Müller AG, Baar | 11. 11. 2014 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-----------|---|--|---|--|-----------------------------|
| Greppen | 170 / 7 a 78 m ² ; 479 / 51 a 41 m ² ; 480 / 41 a 21 m ² ; 481 / 71 a 41 m ² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -; Strasse Weg, Acker, Wiese, Weide / Weidstall (abgebrochen) / Ziegelhaus; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / - | ME: a. Windlin Franziska, Luzern, zu ²⁴ / ₁₀₀ ; b. Windlin Sara, Zug, zu ²⁴ / ₁₀₀ ; c. Windlin Sabine, Zug, zu ²⁴ / ₁₀₀ ; d. Windlin Jost, Baar, zu ²⁸ / ₁₀₀ | ME zu je ¹ / ₄ : a. Windlin Franziska, Luzern; b. Windlin Sara, Zug; c. Windlin Sabine, Zug; d. Windlin Jost, Baar | 9. 9. 2004 |
| Greppen | 2160 (StWE ¹⁴⁰ / ₁₀₀₀); 50156, 50157 (je ME ¹ / ₂₇₄) | 4½-Z-W / Steinmatt 2; Autoeinstellplätze (2) / Steinmatt 1-5 | Okay Anil, Greppen | Alfred Müller AG, Baar | 11. 11. 2014 |
| Horw | 2610 / 10 a 40 m ² | Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Felmis-Allee 14 | Lake & Mountain Immobilien AG, Cham | ME zu je ¹ / ₂ : a. Largier Marilyn, Horw; b. Largier Peter, Horw | 27. 12. 2012 |
| Horw | 6391 (StWE ¹³ / ₁₀₀₀) | 3½-Z-W / Rainlihöhe 29 | Mathis Fabian Dominic, Horw | Lüscher Panzenböck Verena Barbara, Küsnacht (ZH) | 2. 11. 1981 |
| Horw | 7703 (StWE ²¹⁸ / ₁₀₀₀); 51084 (ME ²⁵ / ₁₀₀₀) | 4½-Z-W / Stirnrütistrasse 56; Invalidenautoeinstellplatz / Stirnrütistrasse 47-64 | Steiner Laura Nivedita, Horw | Steiner-Stöckli Esther Maria, Kastanienbaum | 6. 1. 2017 |

| | | | | | |
|--------|---|---|--|---|---------------------------|
| Kriens | 2422 / 5 a 51 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Horwerstrasse 137 | ME zu je ½: a. Becht Christoph Nicolas, Luzern; b. Tönz Becht Magdalena Sara, Luzern | Erbengemeinschaft Schmocker-Ledermann Verena Erben: a. Brun-Schmocker Verena, Kriens; b. Schmocker Ernst, Horw; c. Gächter-Schmocker Brigitta, Siblingen; d. Aschwanden- Schmocker Christina, Grossdietwil | 23. 10. 2020 |
| Kriens | 2355 / 10 a 19 m ² | Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Grosshofstrasse 4 | ME zu je ½: a. Lauber Daniela Rosemarie, Küsnacht (ZH); b. Lauber- Halder Rosmarie, Adligenswil | ME zu je ½: a. Lauber-Halder Rosmarie, Adligenswil; b. Erbengemeinschaft Lauber Kurt Albert Erben: ba. Lauber Daniela Rosemarie, Küsnacht (ZH); bb. Lauber Corinne Daniela, Rapperswil (SG); bc. Lauber Katharina Elisabeth, Rapperswil (SG) | 8. 9. 1986 13. 1. 2023 |
| Kriens | 11495 (StWE ¹³⁷ / ₁₀₀₀); 51046 (ME ¹ / ₂₂) | 4½-Z-W / Schützenrain 12; Autoeinstellplatz / Schützenrain | ME zu je ½: a. Karimpur Saadet, Emmenbrücke; b. Eyubi Hadi, Emmenbrücke | ME zu je ½: a. Gabriel Anton, Horw; b. Gabriel-Hess Dorothea, Horw | 2. 7. 2013 |
| Kriens | 11854 (StWE ⁴¹ / ₁₀₀₀) | 2½-Z-W / St. Niklausengasse 25 | ME zu je ½: a. Gajic Radenko, Kriens; b. Gajic-Vukelic Vinka, Kriens | ME zu je ½: a. Thalmann Christian Andreas, Hochdorf; b. Thalmann-Cimenti Sylvia, Hochdorf | 25. 6. 2012 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|------------------------|---|--|---|---|-----------------------------|
| Littau | 1202 / 11 a 64 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Lagergebäude / Grossmatte 14 | V&D Immobilien AG, Luzern | W. Stutz AG, Luzern | 13. 11. 2015 |
| Littau | 5644 (StWE ⁶ / ₁₀₀₀) | 5½-Z-W / Ruopigenplatz 2/4 | Einfache Gesellschaft: a. Sepulcri Daniel Immanuel, Kriens; b. Sepulcri Michael Benjamin, Luzern | Sepulcri Flavio Daniele, Luzern | 8. 2. 2006 |
| linkes Ufer: Luzern | 3648 / 2 a 15 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Obergütschalde 6b | ME zu je ½: a. Giger Antoinette Josefine, Luzern; b. Giger Josef Adolf, Luzern | Giger Josef Adolf, Luzern | 19. 7. 1979 |
| Malters | 2133 / 6 a 95 m ² | Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kantonsstrasse 26 | Bieri Pascal Danny, Malters | Bieri Hans Jost, Luzern | 18. 7. 1994 |
| Malters | 2133 / 6 a 95 m ² | Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kantonsstrasse 26 | ME zu je ½: a. Bieri Pascal Danny, Malters; b. Bieri-Rüedi Rebekka, Malters | Bieri Pascal Danny, Malters | 19. 12. 2022 |

| | | | | | |
|---------------|---|--|--|---|-------------|
| Meggen | 853 / 8 a 60 m ² | Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Seestrasse 11 | ME: a. Limacher Markus Alfred, Brunnen, zu $\frac{3}{6}$; b. Fabel-Limacher Monika Theresia, Buchrain, zu $\frac{1}{6}$; c. Schlaubitz-Limacher Daniela, Meggen, zu $\frac{2}{6}$ | Erbengemeinschaft Limacher Franz Erben: a. Erbengemeinschaft Limacher-Thalmann Theresia Erben: aa. Limacher Franz, Muri (AG); ab. Limacher Markus Alfred, Brunnen; ac. Limacher Jeanne Anaïs, Luzern; ad. Limacher Loraine Maude, Luzern; ae. Fabel-Limacher Monika Theresia, Buchrain; af. Schlaubitz-Limacher Daniela, Meggen; b. Limacher Franz, Muri (AG); c. Limacher Markus Alfred, Brunnen; d. Fabel-Limacher Monika Theresia, Buchrain; e. Schlaubitz-Limacher Daniela, Meggen | 2. 8. 2002 |
| Schwarzenberg | 141 / 1 ha 27 a 67 m ² ; 383 / 16 a 92 m ² ; 550 / 42 a 71 m ² ; 557 / 13 a 12 m ² ; 567 / 1 ha 38 a 5 m ² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Moos; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Bawald; Strasse Weg, geschlossener Wald / Bawald; geschlossener Wald / Bawald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Säubad 1, Holzschuppen, Bienenhaus, Schweinescheune / Säubad | Bachmann Irene, Schachen | Bachmann Robert, Schwarzenberg | 24. 7. 1970 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-------------|---|---|--|--|-----------------------------|
| Udligenswil | 279 / 40 a 34 m ² | Strasse, Weg, geschlossener Wald / – | Schilliger Peter Emil, Udligenswil | Einfache Gesellschaft: a. Schilliger Erwin Albert, Morcote; b. Schilliger Peter Emil, Udligenswil; c. Wüthrich- Schilliger Charlotte Magdalena, Muri (AG) | 8. 1. 1999 |
| Udligenswil | 2005 (StWE ^{302/1000}), 2006 (StWE ^{257/1000}), 2007 (StWE ^{269/1000}), 2008 (StWE ^{172/1000}) | Büro-, Bank- und Archivräumlichkeiten, 5-Z-W (2), 3½-Z-W / Meierskappelstrasse 3 | Schilliger Immobilien AG, Udligenswil | Einfache Gesellschaft: a. Schilliger Erwin Albert, Morcote; b. Schilliger Peter Emil, Udligenswil; c. Wüthrich- Schilliger Charlotte Magdalena, Muri (AG) | 26. 6. 2015 |
| Vitznau | 700 / 2 a 60 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Seestrasse 92 | ME zu je ½: a. Kreis Sebastian, Vitznau; b. Kreis Kirstin Martina, Vitznau | ME zu je ½: a. Amstad Christian Philipp, Egg bei Zürich; b. Amstad Schurter Severine Angela, Lenzburg | 14. 12. 2011 |
| Weggis | 1137 / 1 a 65 m ² | Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garage / Rebhalde 1 | ME zu je ½: a. Estermann Philipp Josef, London (GB); b. Estermann Adrian Sherpa, Luzern | Riedsort Aktiengesellschaft Weggis in Liquidation, Weggis | 11. 4. 1961 |
| Weggis | 1664 / 9 a 75 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Pannerhofstrasse 19 | Baunach Herbert Josef Michael, Weggis | Schorno René, Vaduz | 14. 1. 1987 |

Geschäftsstelle Hochdorf

| | | | | | |
|------------|----------------------------------|---|---|--|--------------|
| Emmen | 1553 / 21 a 92 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen, Gartenhaus und Kleintierstall / Weiherstrasse 2 | B5 Invest AG, Emmenbrücke | IMFOR Suisse AG, Nottwil | 5. 3. 2021 |
| Emmen | 9926 (StWE ⁴² /1000) | 4½-Z-W / Benziwil 23 | Sliz Pascal, Ebikon | Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke | 20. 2. 2003 |
| Hitzkirch | 542 / 5 a 72 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Chäppeliacherweg 1 | ME zu je ½: a. Dominguez Cristian, Mosen; b. Dominguez-Marti Angela, Mosen | Progreidis Immobilien AG, Willisau | 3. 3. 2021 |
| Hohenrain | 8121 (StWE ⁴³² /1000) | 4½-Z-W / Helgenbühlstrasse 7 | Ziswiler Stefan, Hochdorf | Ziswiler Bruno, Merenschwand | 28. 2. 1990 |
| Rothenburg | 634 / 7 a 71 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Neumoosstrasse 2 | Nussi Immobilien GmbH, Kriens | ME: a. Ademi Gjergi, Emmen, zu ⅙; b. Ademi Florine, Emmen, zu ⅙; c. Ademi Astrit, Emmen, zu ⅙; d. Ademi Ardit, Emmen, zu ⅙ | 30. 1. 2013 |
| Schongau | 519 / 5 a 50 m ² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / - | Einwohnergemeinde Schongau | Stutz Johann, Schongau | 28. 10. 2016 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|---------------------------------|--|---|--|---|-----------------------------|
| Grundbuchamt Luzern West | | | | | |
| Alberswil | 104 / 1 ha 8 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Schloss, Garteneckbauten/ Eingangsportal, Wohnhaus / Kastelen 2, Garagentrakt mit Heizung / Kastelen | Jaquet Marc René, Cham | von Sonnenberg Hubert Emanuel, Basel | 20. 12. 2005 |
| Beromünster | 6585 (StWE ¹¹² / ₁₀₀₀); 6607, 6608 (je ME ¹ / ₂₅) | 5½-Z-W / Herlisbergstrasse 26; Autoeinstellplätze (2) / Herlisbergstrasse 24/26 | ME zu je ½: a. Schildknecht Sandra, Sursee; b. Schildknecht Raphael Peter, Sursee | ME zu je ½: a. Kurmann Irene Maria, Beromünster; b. Studer Elisabeth, Beromünster | 11. 4. 2014 |
| Dagmersellen | 4335 (StWE ¹⁴¹ / ₁₀₀₀), 6319, 6320 (je ME ³² / ₁₀₀₀) | 5½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Altishoferstrasse 7 | Zinsli Andrina Rachel, Sursee | ME zu je ½: a. Zinsli Luzius, Langnau bei Reiden; b. Zinsli-Egli Rachel Maria, Langnau bei Reiden | 1. 5. 2007 |
| Dagmersellen | 4338 (StWE ¹¹⁴ / ₁₀₀₀), 6301, 6302 (je ME ³² / ₁₀₀₀) | 4½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Altishoferstrasse 7 | Zinsli Christian Luzius, Ufhusen | ME zu je ½: a. Zinsli Luzius, Langnau bei Reiden; b. Zinsli-Egli Rachel Maria, Langnau bei Reiden | 1. 5. 2007 |
| Dagmersellen | 4231 (StWE ¹²⁹ / ₁₀₀₀); 6095 (ME ¹ / ₂₂) | 4½-Z-W / Lindenzelgstrasse 6; Autoeinstellplatz / Lindenzelgstrasse | Zarra-De Matteo Laura, Stans | ME zu je ½: a. De Matteo Giuseppe, Dagmersellen; b. De Matteo- Barraco Giuseppa Maria, Dagmersellen | 28. 2. 2003 |

| | | | | | |
|---------------|---|--|---|--|--------------|
| Doppleschwand | 370 / 6 a 22 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schwimmbecken / Dorfmatte 1 | ME zu je ½: a. Koch Martin Peter, Doppleschwand; b. Koch Cornelia, Doppleschwand | Koch Walter, Doppleschwand | 24. 2. 1977 |
| Entlebuch | 490 / 23 a 98 m ² | geschlossener Wald / Schwändiwald | ME zu je ½: a. Wigger Raphael, Rengg; b. Wigger-Mieschbühler Sara, Rengg | Gütergemeinschaft: a. Zemp Martin Ludwig, Entlebuch; b. Zemp-Friedlin Marie Louise, Entlebuch | 8. 3. 1984 |
| Escholzmatt | 2552 / 11 a 82 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus / Hämelbach 1 | Fankhauser Klemens, Trubschachen | Ramseier Fritz, Trubschachen | 5. 7. 1999 |
| Gettnau | 3053 (StWE $\frac{9}{1000}$), 950, 951, 962, 965, 966 (je ME $\frac{1}{19}$) | Gewerbelokal, Autoeinstellplätze (5) / Dorfstrasse 72 | Zinsli Christian Luzius, Ufhusen | LURA Immo AG, Dagmersellen | 22. 12. 2015 |
| Geuensee | 3740 (StWE $\frac{17}{1000}$), 3736 (StWE $\frac{10}{1000}$) | 6-Z-W, Keller, Weinkeller / Schäracher 5 | Estermann AG, Geuensee | ME zu je ½: a. Winiker Hans-Peter, Geuensee; b. Winiker-Lipp Cäcilia, Geuensee | 19. 7. 2011 |
| Grossdietwil | 429 / 7 a 23 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Metzgerei / Gondiswilerstrasse 6 | Erni Catering AG, Zürich | Erni Alfred, Grossdietwil | 5. 11. 1987 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|--------------|--|---|---|---|-----------------------------|
| Gunzwil | 1203 / 4 a 50 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenstrasse 9 | ME zu je ½: a. Widmer Felix, Nottwil; b. Roberti Daniela Aparecida, Mettmenstetten | Erbengemeinschaft Bühlmann Josef Erben: a. Höltzchi-Bühlmann Heidi Mathilde, Ballwil; b. Bühlmann Monika Anna, Hochdorf | 7. 8. 2000 |
| Hasle | 215 / 5 a 41 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Underchile 8 | Graf Noah, Schüpffheim | Graf-Lustenberger Ursula Martha, Schüpffheim | 20. 11. 2000 |
| Hildisrieden | 799 / 5 a 89 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse 23 | Schürmann Melanie, Hildisrieden | Wey Wilhelm Melchior, Hildisrieden | 28. 6. 1984 |
| Hildisrieden | 345 / 4 a 85 m ² | Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse 23 | Koch Angelika, Hildisrieden | Wey Wilhelm Melchior, Hildisrieden | 28. 6. 1984 |
| Menznau | 715 / 31 a 86 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus mit Autoeinstellhalle / Willisauerstrasse 3 | 2 Hermanos AG, Sursee | Bernabeo AG, Stansstad | 4. 9. 2019 |

| | | | | | |
|----------------------|---|---|--|--|-------------|
| Menznau; Wolhusen | 424 / 18 a 91 m ² ; 228 / 5 ha 98 a 47 m ² , 342 / 90 a 27 m ² | geschlossener Wald / Wiggerewald; Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Pferdestall / Grub 1, Scheune, Spycher, Pferdestall, Jauchesilo, Bienenhaus, Remise, Pferdestall / Grub; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Tanzerewald | Meyer Andrea Maria, Wolhusen | Erbengemeinschaft Meyer Josef Erben: a. Meyer Andrea Maria, Wolhusen; b. Meyer Christian, Wolhusen; c. Meyer Martina, Wolhusen | 30. 1. 2012 |
| Nottwil | 8322 (StWE $\frac{6}{1000}$), 8328 (ME $\frac{1}{16}$) | 4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Höflimatt 2 | Einfache Gesellschaft: a. Susnjak Mirja, Nottwil; b. Susnjak Ivancica, Mali Losinj | Einfache Gesellschaft: a. Susnjak Mirja, Nottwil; b. Susnjak Ivancica, Mali Losinj; c. Erbengemeinschaft Susnjak Aleksandra Erben: ca. Susnjak Ozren, Volketswil; cb. Susnjak Mirja, Nottwil | 11. 5. 1998 |
| Oberkirch | 530 / 4 a 60 m ² ; 5475, 5476 (je ME ½) | Strasse, Weg, – (2) / Feldmatt 7 | Scherer Willy, Aarwangen | Erbengemeinschaft Scherer Maria Salutaris Erben: a. Scherer Roman, Sursee; b. Scherer Willy, Aarwangen | 13. 2. 2023 |
| Pfaffnau | 227 / 4 a 41 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Stegmatt 9a | ME zu je ½: a. Sever Hanefi, Sursee; b. Sever Dilsah, Sursee | Ruesa GmbH, Meggen | 20. 1. 2023 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-----------|---|--|--------------------------------------|---|-----------------------------|
| Pfaffnau | 227 / 4 a 41 m ² ; 1393 / 8 a 71 m ² ; 1394 / 6 a 92 m ² ; 1395 / 9 a 61 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Stegmatt 9a; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Stegmatt 7, Wohnhaus / Stegmatt 7a; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Stegmatt 5, Wohnhaus / Stegmatt 5a; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Stegmatt 3, Wohnhaus / Stegmatt 3a | Ruesa GmbH, Meggen | kafu Immobilien GmbH, Meggen | 18. 10. 2013 |
| Ruswil | 8371 (StWE ⁹⁹ / ₁₀₀₀), 8541 (ME ¹ / ₃₃) | 5½-Z-W / Bäre matt 3; Autoeinstellplatz / Bäre matt 1–3 | Wey Dominik, Ruswil | ME zu je ½: a. Wey Wilhelm Melchior, Hildisrieden; b. Wey-Walser Barbara Maria, Hildisrieden | 4. 3. 2009 |

| | | | | | |
|---------------------|--|---|--|---|-------------|
| Ruswil; Wolhusen | 916 / 12 ha 14 a; 227 / 2 ha 85 a 97 m ² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Grueb; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Grueb | Einfache Gesellschaft: a. Amrhyn Martin, Ruswil; b. Amrhyn-Fleischlin Stephanie, Ruswil | Erbengemeinschaft Meyer Josef Erben: a. Meyer Andrea Maria, Wolhusen; b. Meyer Christian, Wolhusen; c. Meyer Martina, Wolhusen | 30. 1. 2012 |
| Uffikon | 205 / 5 ha 9 a 98 m ² ; 219 / 4 ha 28 m ² ; 220 / 2 ha 40 a 3 m ² ; 288 / 15 a 68 m ² | Strasse, Weg, Wasserbecken, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / Drumacher, Gvierti; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Bienenhaus / Ehrl;; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus mit Ausstellungs- gebäude, Tabakscheune, Ökonomiegebäude / Ehrl; 4, Löschwasserreservoir / Erli; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Vereinshaus / Rütihütte | Zemp Uriel Michael, Olten | Zemp Bernhard Niklaus, Uffikon | 30. 3. 1987 |
| Willisau- Land | 5447 (StWE ¹⁶⁴ / ₁₀₀₀), 6664 (ME ¹ / ₂) | 3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schallerhusmatt | ME zu je ½: a. Boog Alois Alfred, Willisau; b. Boog-Glanzmann Maria, Willisau | Stutz Generalbau AG, Willisau | 30. 3. 2021 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|--------------------|--|--|---|--|-----------------------------|
| Willisau- Stadt | 716 / 9 a 1 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Einstellraum und Velounterstand, Gartenhaus, Garage / Sonnengrund 7 | ME: a. Dobmann Irene Irma, Willisau, zu ³⁶⁴ / ₁₀₀₀ ; b. Stöckli Sibylle, Willisau, zu ³⁷⁴ / ₁₀₀₀ ; c. Stöckli Bruno Ulrich, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ ; d. Stöckli-Aregger Elisabeth Emma, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ | ME zu je ½: a. Stöckli Bruno Ulrich, Willisau; b. Stöckli-Aregger Elisabeth Emma, Willisau | 18. 6. 1990 |
| Willisau- Stadt | 716 / 9 a 1 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Einstellraum und Velounterstand, Gartenhaus, Garage / Sonnengrund 7 | ME: a. Dobmann Irene Irma, Willisau, zu ¹⁸² / ₁₀₀₀ ; b. Dobmann Philipp, Willisau, zu ¹⁸² / ₁₀₀₀ ; c. Stöckli Sibylle, Willisau, zu ³⁷⁴ / ₁₀₀₀ ; d. Stöckli Bruno Ulrich, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ ; e. Stöckli- Aregger Elisabeth Emma, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ | ME: a. Dobmann Irene Irma, Willisau, zu ³⁶⁴ / ₁₀₀₀ ; b. Stöckli Sibylle, Willisau, zu ³⁷⁴ / ₁₀₀₀ ; c. Stöckli Bruno Ulrich, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ ; d. Stöckli-Aregger Elisabeth Emma, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ | 18. 6. 1990 |
| Willisau- Stadt | 716 / 9 a 1 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Einstellraum und Velounterstand, Gartenhaus, Garage / Sonnengrund 7 | ME: a. Stöckli Sibylle, Willisau, zu ¹⁸⁷ / ₁₀₀₀ ; b. Boog Herbert, Willisau, zu ¹⁸⁷ / ₁₀₀₀ ; c. Dobmann Irene Irma, Willisau, zu ¹⁸² / ₁₀₀₀ ; d. Dobmann Philipp, Willisau, zu ¹⁸² / ₁₀₀₀ ; e. Stöckli Bruno Ulrich, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ ; f. Stöckli- Aregger Elisabeth Emma, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ | ME: a. Stöckli Sibylle, Willisau, zu ³⁷⁴ / ₁₀₀₀ ; b. Dobmann Irene Irma, Willisau, zu ¹⁸² / ₁₀₀₀ ; c. Dobmann Philipp, Willisau, zu ¹⁸² / ₁₀₀₀ ; d. Stöckli Bruno Ulrich, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ ; e. Stöckli-Aregger Elisabeth Emma, Willisau, zu ¹³¹ / ₁₀₀₀ | 18. 6. 1990 |

| | | | | | |
|------|--|---|--|---|-------------|
| Zell | 3128 (StWE $\frac{119}{1000}$); 5028 (ME $\frac{1}{6}$) | 4½-Z-W / Lehnmatteweg 9; Autoabstellplatz / Lehnmatteweg 5/7/9 | ME zu je ½: a. Marbach Isidor Johann, Luthern Bad; b. Marbach-Frey Edith, Luthern Bad | ME zu je ½: a. Neves Cerejo João, Zell (LU); b. Araújo da Silva Cerejo Maria Clarinda, Zell (LU) | 9. 4. 2008 |
| Zell | 151 / 3 a 85 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachhaldenstrasse 6 | Röthlisberger-Zihlmann Rahel, Hergiswil bei Willisau | Zihlmann Heinrich Georg, Zell (LU) | 19. 6. 1986 |

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung Gestaltungsplan G 375 Eggen

Mit Entscheid vom 15. Dezember 2021 hat der Stadtrat den Gestaltungsplan G 375 Eggen mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 1229, 3727, 4066 und 4116, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, an der Büttenenstrasse und der Kreuzbuchstrasse, genehmigt. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 6. März 2023

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Weggis: Genehmigung Teilrevision Zonenplan Weiher Nord

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 7. Februar 2023, Protokoll Nr. 148, die an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 beschlossene Teilrevision des Zonenplanes und des Teilzonenplanes Gefahrenzone der Gemeinde Weggis betreffend Weiher Nord genehmigt hat.

Weggis, 6. März 2023

Gemeinderat Weggis

Gemeinde Weggis: Genehmigung des Gestaltungsplanes Alexander Gerbi, Weggis

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. b des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der vom Gemeinderat am 25. Januar 2023 genehmigte Gestaltungsplan Alexander Gerbi, Weggis, Grundstück Nr. 531, in Rechtskraft erwachsen ist.

Weggis, 6. März 2023

Gemeinderat Weggis

Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung Gestaltungsplan Burgweg, Buchs

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Dagmersellen am 26. Januar 2023 genehmigte Gestaltungsplan Burgweg, Grundstück Nr. 54, Burgweg 1–7, Grundbuch Buchs, in Rechtskraft erwachsen ist.

Dagmersellen, 6. März 2023

Gemeinderat Dagmersellen
Regionales Bauamt Dagmersellen

Gemeinde Dagmersellen: Aufhebung Gestaltungsplan Hubel (Moosgasse), Buchs

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der Gestaltungsplan Hubel (Moosgasse) vom 22. August 1994, über die Grundstücke Nrn. 54, 304, 308, 327, 331, 333, 334, 335 und 336, Moosgasse 1a, 1b, 3, 5, 7, 9 und 11, Grundbuch Buchs, mit Beschluss des Gemeinderates Dagmersellen vom 29. Dezember 2022 aufgehoben wurde. Der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Dagmersellen, 6. März 2023

Gemeinderat Dagmersellen
Regionales Bauamt Dagmersellen

Gemeinde Reiden, Ortsteil Langnau: Genehmigung Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements sowie Genehmigung des Strassenplanes Lupfen

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 111 vom 7. Februar 2023 die an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2022 beschlossenen Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements im Gebiet Lupfen der Gemeinde Reiden sowie den Strassenplan zur Erschliessung des Gebiets Lupfen genehmigt hat.

Reiden, 7. März 2023

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: Ermensee.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178146.1: TS Ermensee-Luzernerstrasse 26 – Neubau auf Parzelle 1075 der Gemeinde Ermensee; L-0203188.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Ermensee-Luzernerstrasse 26 und Ermensee-Tempiteller – Umverlegung; L-0234900.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Ermensee-Luzernerstrasse 26 und Ermensee-Unterbühl – Neuverlegung.*

Zonen: Arbeitszone IV, Wohnzone 11, Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone.

Grundstücke: Nrn. 1075, 1067 und 1068.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Ermensee-Luzernerstrasse 26, Ermensee-Tempiteller, Ermensee-Unterbühl.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. März bis 26. April 2023 (inkl. Fristenstillstand vom 2. bis 16. April 2023), auf der Gemeindekanzlei Ermensee und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vor-merkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 6. März 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Inwil*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178145.1: TS Inwil-Sonnhof Park – Neubau auf Parzelle 961 der Gemeinde Inwil; L-0208768.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Inwil-Sonnhof Park und Inwil-Ziegelei – Umlegung; L-0234899.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Inwil-Gemeindezentrum und Inwil-Sonnhof Park – Neuverlegung.*

Zonen: Wohnzone 14, Zone für öffentliche Zwecke, Verkehrszone, Übriges Gebiet (Reservezone), Grünzone.

Grundstücke: Nrn. 961, 894, 645, 927 und 422.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Inwil-Sonnhof Park, Inwil-Ziegelei, Inwil-Gemeindezentrum.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. März bis 24. April 2023 (inkl. Fristenstillstand vom 2. bis 16. April 2023), auf der Gemeindekanzlei Inwil und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vor-gemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 8. März 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: Menznau.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177987.1: Transformatorstation Menznau-Elswil 3 – Neubau Transformatorstation auf der Parzelle 497 der Gemeinde Menznau; L-0234727.1: 20-kV-Leitung zur Transformatorstation Menznau-Elswil 3 ab Mast Nr. 38 der Leitung L-0140733 – Neuerstellung Kabelverbindung von der Transformatorstation Menznau-Elswil 3 bis Mast 2; L-0157030.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Menznau-Elswil 3 und Menznau-Mattenstrasse 3 – Neuerstellung Kabelverbindung in teils bestehender Rohranlage; L-0142574.5: 20-kV-Leitung zwischen den Transformatorstationen Menznau-Elswil 3 und Menznau-Tambach – Neuerstellung Kabelverbindung von der Transformatorstation Menznau-Elswil 3 bis Mast 10.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Verkehrszone, Wohnzone bis 17 m, Übriges Gebiet A.
Grundstücke: Nrn. 497, 496, 500, 1046, 485, 525 und 523.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Menznau-Elswil 3, Menznau-Mattenstrasse 3, Menznau-Tambach.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. März bis 26. April 2023 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Menznau und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 28. Februar 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Mittlerriedholz 1

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Franz Fischlin, Mittlerriedholz 1, Ebikon.

Bauvorhaben: Umbau der Wohnräume inkl. Erstellung einer zusätzlichen Wohnung (nachträglich).

Ortsbezeichnung: Mittlerriedholz 1.

Grundstück: Nr. 217, GV-Nr. 1616.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 13. März bis 1. April 2023, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-auflagen zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 7. März 2023

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

V.

Stadt Kriens: Baugesuch Ober Weirüthi 103

Objekt: Unterstand für Holz, unbeheizter Windfang, Zwischenwand für Baderweiterung.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Manuel Jost, Ober Weirüthi 103, Kriens.

Planverfasserin: Stalder Holzbau AG, Stegmättli 6, Malters.

Grundstück: Nr. 5607.

Lage: Ober Weirüthi 103.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 14. März bis 3. April 2023.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag: von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch: von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag: von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 2. März 2023

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

VI.

Gemeinde Meggen: Teilrevisionen Ortsplanung Meggen mit Bebauungsplänen Mühleweiher und Luzernerstrasse

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Teilrevisionen der Ortsplanung Meggen sowie die beiden Bebauungspläne Mühleweiher und Luzernerstrasse öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom 13. März bis 11. April 2023 unter www.meggen-gestalten.ch und auf dem Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevisionen sowie der beiden Bebauungspläne nachweisen, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind bis spätestens 11. April 2023 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet in dreifacher Ausfertigung an den Gemeinderat Meggen, Am Dorfplatz 3, Postfach 572, 6045 Meggen, einzureichen. Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Meggen, 8. März 2023

Gemeinderat Meggen

VII.

Gemeinde Aesch: Baugesuch Burghölzli 1

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter Gloor, Laurenzenvorstadt 69, Aarau.

Bauvorhaben: Renovation, Erneuerung Badestege.

Zonen: Übriges Gebiet C, Naturschutzzone, Wasserseitige Reservatzzone.

Grundstück: Nr. 690.

Ortsbezeichnung: Burghölzli 1.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. März bis 3. April 2023, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf und sind auf www.aesch-lu.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 7. März 2023

Gemeinderat Aesch

VIII.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Klän 5

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Peter Tschopp, Gundolinge 1, Hildisrieden.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 182, Klän 5, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 13. März bis 3. April 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG); Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG); Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG); Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG); Bewilligung nach Fischereigesetz (FiG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 6. März 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

IX.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Bühlmatt

Gemäss §193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht:
Projekt: 2023-5636, Neubau Biogasanlage.

Lage: Bühlmatt.

Grundstück: Nr. 942.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.661.709/1.214.661 bis 2.661.677/1.214.622.

Bauherrschaft: Philipp Bannwart, Bühlmatt 2, Emmenbrücke.

Planverfasser: Josef Stutz, Heglerstrasse 1, Hitzkirch.

Auflagefrist: vom 13. März bis 1. April 2023.

Entscheidungsgegenstand: Raumplanungsgesetz (RPG).

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 1. März 2023

Gemeinderat Emmen

X.

Gemeinde Rain: Baugesuch Herbrig 1

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Beat Ottiger, Herbrig 1, Rain.

Bauvorhaben: Zwischenboden-Erweiterung bei Remise.

Grundstück: Nr. 364, Herbrig 1, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. März bis 3. April 2023, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 11. März 2023

Bauamt Rain

XI.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Schwanden 1

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Bösch Erbgemeinschaft, Denise Bösch-Schneeberger, Schwanden 1, Buttisholz.

Bauvorhaben: Abdeckung bestehendes Güllelager.

Planverfasserin: Bösch Erbgemeinschaft, Caroline Bösch, Waldegg, Buttisholz.

Grundstück: Nr. 1135.

Lage: Schwanden 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 13. März bis 3. April 2023 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 7. März 2023

Gemeinderat Buttisholz

XII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Oberroth 1

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Urs und Franziska Meyer, Oberroth 1, Grosswangen.

Grundeigentümer: Urs Meyer, Oberroth 1, Grosswangen.

Bauvorhaben: Neubau Wassersilos für Obstanlage.

Grundstück: Nr. 1226.

Lage: Oberroth 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. März bis 3. April 2023, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 7. März 2023

Gemeinderat Grosswangen

XIII.

Gemeinde Neuenkirch: Strassenprojekt Willistattstrasse

Im Sinn von § 71a des kantonalen Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Strassenprojekt für die Sanierung, Strassenraumgestaltung und Verkehrsberuhigung sowie Erstellung von Werkleitungen an der Willistattstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse).

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch.

Grundstücke: Nrn. 347, 429, 510, 568, 569, 1157, 1158, 1208, 1210, 1213, 1219, 1252, 1271, 1279, 1298, 1728, 1785, 1889 und 1981, Grundbuch Neuenkirch.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, zweigeschossige Wohnzone, dreigeschossige Wohnzone, Zone für öffentliche Zwecke.

Bewilligungen: Bewilligung nach § 71b des kantonalen Strassengesetzes und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Strassenprojekt liegt während 20 Tagen, vom 15. März bis 3. April 2023, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 7. März 2023

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XIV.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Leidenbergstrasse 18, Neubau Mobilfunkanlage, Rückbau bestehende Antennen

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage, Rückbau bestehende Antennen.

Grundstück: Nr. 9.

Lage: Leidenbergstrasse 18, Grundbuch Oberkirch.

Zone: Sonderbauzone A.

Grundeigentümerin: Stiftung Campus Sursee, Postfach 487, Sursee.

Projektverfasserin: Calex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 13. März bis 3. April 2023, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Aktuell / Öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 7. März 2023

Bauamt Oberkirch

XV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Loch 2

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Marco Ottiger und Martina Barmettler, Loch 2, Ruswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 663, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Loch 2.

Auflagefrist: vom 11. bis 30. März 2023.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG); Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 8. März 2023

Gemeinde Ruswil

XVI.

Gemeinde Ebersecken: Baugesuch Untergretti

Das Regionale Bauamt Dagmersellen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Othmar Kluser, Herdmattenstrasse 2, Benzen-schwil.

Vorhaben: Anbau Remise an bestehende Scheune.

Grundstück: Nr. 195, Grundbuch Ebersecken.

Ortsbeschreibung: Untergretti 1.2.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Gesuch und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. März bis 3. April 2023, zur öffentlichen Einsicht auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 8. März 2023

Regionales Bauamt Dagmersellen

XVII.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Büelenhof 1

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pirmin Hodel, Büelenhof 1, Egolzwil.

Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss Wohnhaus, Neubau Eiercontainer (bereits erstellt), Einbau Tor.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 175.

Ortsbezeichnung: Büelenhof 1.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. März bis 3. April 2023, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 6. März 2023

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XVIII.

Gemeinde Wauwil: Baugesuch Berghof 4

Die Gemeinde Wauwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Fabian Gassmann, Berghof 4, Wauwil.

Bauvorhaben: revidierte Planunterlagen Neubau Schnitzelheizung mit Bunker und Anbau Remise (bisher Neubau Schnitzelheizung mit Bunker, Anbau Schnitzellager, Abbruch von drei Silos).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 289.

Ortsbezeichnung: Berghof 4.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. März bis 3. April 2023, auf der Gemeindekanzlei Wauwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wauwil eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Wauwil, 8. März 2023

Gemeinderat Wauwil

XIX.

Gemeinde Zell: Baugesuch Grünenbodenweg 3, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuer Systemtechnik und neuen Antennen (5G-fähig)

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuer Systemtechnik und neuen Antennen (5G-fähig).

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Swisscom Immobilien AG, Alte Tiefenaustrasse 6, Bern.

Grundstück: Nr. 206.

Lage: Grünenbodenweg 3, Grundbuch Zell.

Zone: Dorfzone.

Die Planunterlagen liegen vom 13. März bis 3. April 2023 auf der Gemeindeverwaltung Zell sowie im Internet unter www.zell-lu.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 6. März 2023

Gemeinde Zell, Bauamt

XX.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Matzenbach bis Spierbergli 6

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin Lipp, Spierbergli 6, Flühli.

Bauvorhaben: Erstellung Betonspuren.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 3, 302 und 303.

Ortsbezeichnung: Matzenbach bis Spierbergli 6, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. März bis 11. April 2023, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 7. März 2023

Gemeinderat Flühli

XXI.

Gemeinde Hasle: Baugesuch Haldenegg 8, 10

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Beat Koch-Fuchs, Heiligkreuzstrasse 11, Hasle.

Bauvorhaben: Kanalisationsanschluss der Geb.-Nrn. 253 und 276, Haldenegg 8, 10.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 1113, 1115, 1130 und 1131.

Koordinaten 2.646.831/1.201.746.

Auflagefrist: vom 13. März bis 3. April 2023.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 6. März 2023

Gemeinderat Hasle

XXII.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Horn

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Bernhard Schöpfer, Lugibechli, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Strukturverbesserungsmassnahmen.

Zone: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 1837.

Koordinaten: 2.639.423 / 1.200.601.

Auflagefrist: vom 13. März bis 3. April 2023.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 7. März 2023

Regionales Bauamt Schüpfheim

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber: Die *Strassengenossenschaft Weid-Gebetschwil*, Gemeinde Vitznau, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die *freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihren Güterstrassenneubau Weid-Gebetschwil*.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang
 - a. Art der Leistungen: Bauleistungen.
 - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:

| | |
|------------------------------------|--|
| Strassenlänge | ca. 1 008 m |
| Strassenbreite nicht LKW-befahrbar | ca. 2,60 m |
| – Abtrag Ober/Waldboden | ca. 1 120 m ³ |
| – Anlegen Oberboden/Unterboden | ca. 8 000 m ³ |
| – Aushub (davon Fels) | ca. 8 150 m ³ (1 950 m ³) |
| – Auffüllungen lose | ca. 10 000 m ³ |
| – Blocksteinmauern | ca. 1 950 t |
| – Rohrleitungen NW 125–200 mm | ca. 1 000 m |
| – Planum | ca. 3 500 m ² |
| – Böschungssicherung | ca. 500 m ² |
| – Kiessand | ca. 1 500 m ³ |
| – Betonfahrspurenfertigelemente | ca. 1 100 St. |
4. Begehung: Wird empfohlen.
5. Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45233000 – Bauarbeiten, Fundamentierungsarbeiten und Oberbauarbeiten für Fernstrassen und Strassen.
6. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können über www.simap.ch (253542) eingesehen werden.
Fragen sind bis 24. März 2023 schriftlich über Simap-Forum einzureichen.
7. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
 - Offerteingabe: Donnerstag, 6. April 2023 (17.00 Uhr)
 - Aufschrift: Abschnitt Festung–Weid–Gebetschwil.
 - Eingabestelle: BG Ingenieure und Berater AG, Gregor Annen, Bahnhofstrasse 53, 6430 Schwyz.
 - Offertöffnung: Dienstag, 11. April 2023, 13.30 Uhr, Gemeinde Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau.
8. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.

11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Vitznau, 7. März 2023

Strassengenossenschaft Weid-Gebetschwil

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitle: *Kantonsschule Luzern, Alpenquai – Ersatz LED-Beleuchtung*.
 - b. Art des Bauauftrages: Lieferauftrag
 - c. Gegenstand/ Umfang der Beschaffung BKP-Nr.
– Leuchtenlieferung 233
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
 - g. Laufzeit des Vertrages: bis Bauvollendung.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: *Kantonsschule Luzern, Alpenquai, Luzern*.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: Etappe 1 (ca. 50%) Juli 2023, Etappe 2 (ca. 50%) Juli 2024.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss Artikel 11 IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.

9. Einreichung der Angebote:
- a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 5. April 2023, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adresstikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Angebotsöffnung: Donnerstag, 6. April 2023, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Es findet keine öffentliche Angebotsöffnung statt. Sollte ein/e Angebotsteilnehmer/in an der Angebotsöffnung teilnehmen wollen, ist dies bei der Dienststelle Immobilien zehn Arbeitstage vor der Angebotsöffnung schriftlich anzumelden. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmensvarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 11. März bis 2. April 2023 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. März 2023

Finanzdepartement des Kantons Luzern

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Offene Stellen

I.

Gemeinde Meggen

Meggen ist eine Wohngemeinde mit besonderem Charakter und Charme an traumhafter Lage am Vierwaldstättersee und direkter Anbindung an die Stadt Luzern. Sie bietet ihren rund 7800 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Vielfalt an überdurchschnittlichen Angeboten und Dienstleistungen, eine gut ausgebaute Infrastruktur und ein attraktives Freizeitangebot. Kundenorientierung und hochwertige, effiziente Dienstleistungen sind der Gemeindeverwaltung Meggen wichtig.

Gestalten Sie mit uns die Zukunft der Gemeinde Meggen. Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Januar 2024 eine fachlich überzeugende und initiative Persönlichkeit als *Gemeindeschreiber/in* (80–100%).

In dieser spannenden Managementaufgabe führen Sie die Stabsstelle Gemeindeschreiber und sind Vorsitzende/r der Verwaltungsleitung. Zusammen mit Ihrem Team erbringen Sie vielseitige Dienstleistungen und agieren dabei als Drehscheibe zwischen dem Gemeinderat, den Mitarbeitenden und der Bevölkerung.

Ihre Aufgaben:

- Sie nehmen eine zentrale Funktion in der gesamten Verwaltung und der Verwaltungsleitung wahr.
- Sie führen die Stabsstelle und sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Sie unterstützen und beraten den Gemeinderat.
- Sie stellen die rechtlichen Belange und die Verwaltungsprozesse sicher.

Unsere Erwartungen:

- Fähigkeitszeugnis für Gemeindeschreiber/in oder eine betriebswirtschaftliche oder verwaltungsrechtliche Aus- und Weiterbildung (vorzugsweise Politik- oder Rechtswissenschaften),
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in einer Gemeinde oder vergleichbaren Organisation,
- vernetzte Denk- und Handlungsweise,
- dienstleistungsorientierte und aufgeschlossene Arbeitsweise,
- hohe Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick und Organisationstalent.

Wir bieten:

- eine herausfordernde Führungsaufgabe mit hoher Selbständigkeit,
- ein fachlich versiertes und motiviertes Team zu Ihrer Unterstützung,
- attraktive Anstellungsbedingungen.

Sprechen Sie diese Aufgaben an? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter www.meggen.ch/stellen bis 20. März 2023.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen Urs Brücker, Gemeindepräsident, Telefon 041 379 82 38, und Daniel Schenker, Leiter Personal, Telefon 041 379 82 32, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde Meggen finden Sie unter www.meggen.ch.

II.

Gemeinde Oberkirch

Oberkirch – die sympathische Gemeinde am Sempachersee mit rund 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern sucht auf den 1. Juni 2023 oder nach Vereinbarung eine/n *Leiter/in Steueramt* (80–100%).

Wir suchen eine versierte, fachlich ausgewiesene Persönlichkeit für die Leitung unseres Steueramtes. Sie werden dabei von einem erfahrenen Team von drei Mitarbeitenden unterstützt. Ihre Schwerpunkte liegen auf der Führung des Steueramtes inklusive Personal und auf der Steuerveranlagung.

Als Steuerfachperson verfügen Sie über eine kaufmännische Ausbildung mit der entsprechenden Weiterbildung im Steuerbereich. Ausserdem haben Sie einige Jahre Berufserfahrung in der Steuerveranlagung mit Veranlagungskompetenz im Kanton Luzern. Sie haben ein besonderes Flair für die IT und kennen sich mit dem LuTax bestens aus.

Durch Ihre freundliche und aufgestellte Art gelingt es Ihnen, die verschiedenen Aufgaben mit allen Beteiligten zu koordinieren. Sie unterstützen unsere Kundschaft mit Ihrem breiten Fachwissen am Schalter und am Telefon. Auch in hektischen Zeiten behalten Sie durch Ihr vernetztes Denken den Überblick. Sie sind gewohnt, selbstständig zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen.

Wir verfügen über modernste Infrastrukturen und interessante Arbeitsbedingungen. Ein eingespieltes motiviertes Team freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Inauen, Gemeindegeschreiber, Telefon 041 925 53 00, gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto im PDF-Format in elektronischer Form an E-Mail gemeinde@oberkirch.ch. Wir freuen uns auf Sie.

III.

Gemeinde Ruswil

Ruswil im schönen Rottal und im geografischen Mittelpunkt des Kantons Luzern gelegen, ist mit etwas mehr als 7000 Einwohnern eine lebendige, entwicklungsfreudige und ländliche Zentrumsgemeinde mit moderner Verwaltungsorganisation. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für die neu geschaffene Stelle per sofort oder nach Vereinbarung eine empathische, engagierte und verantwortungsvolle Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Administration Soziales* (80–100%).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- administrative Unterstützung der Sozialarbeiterinnen bei der Fallführung,
- Führung des Inkassos der Wirtschaftlichen Sozialhilfe,
- Mitarbeit in der Klientenbuchhaltung,
- Dossierführung in der Alimentenhilfe (Bevorschussung und Inkasso),
- Super User im Klib inklusive Weiterführung der Digitalisierungsprojekte,
- Schalter- und Telefondienst.

Sie besitzen folgende Fähigkeiten:

- abgeschlossene kaufmännische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung,
- Berufserfahrung in den Bereichen Sozialhilfe, Alimentenwesen, Sozialversicherungen oder Rechnungswesen von Vorteil,
- abgeschlossene Weiterbildung im Alimentenwesen oder Bereitschaft, diese zu absolvieren,
- selbständige, genaue und speditive Arbeitsweise,
- Belastbarkeit und Diskretion,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- interessante und vielseitige Arbeit in einem aufgestellten Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit fünf Wochen Ferien und bis zu 16 bezahlten Feiertagen,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse an dieser spannenden Stelle geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung mit Foto bis 28. März 2023 per E-Mail an jacqueline.stampfli@ruswil.ch.

Für Fragen steht Ihnen Petra Lötscher, Leiterin Abteilung Soziales, Telefon 041 496 70 70, gerne zur Verfügung. Näheres über unsere Gemeinde erfahren Sie unter www.ruswil.ch.

IV.

Gemeinde Altishofen

Im Schloss Altishofen wird die Gemeindeverwaltung Altishofen für 2000 Einwohner und Einwohnerinnen geführt. Die bisherige Stelleninhaberin hat gekündigt, um eine neue Herausforderung zu übernehmen.

Wir suchen deshalb per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Verwaltungsmitarbeiter/in Sekretariat und Administration* (50–60%).

Tätigkeit:

- Sekretariatsarbeiten und Administration Gemeinderat und Gemeindeverwaltung,
- Schalter- und Telefondienst,
- Betreuung Homepage,
- Mitarbeit in verschiedenen Verwaltungsbereichen,
- Archivarbeiten.

Sie besitzen folgende Fähigkeiten:

- kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung, mit Vorteil auf einer Gemeindeverwaltung,
- gute IT-Kenntnisse (Anwenderkenntnisse),
- gute und exakte Arbeitsweise,
- schnelle Auffassungsgabe,
- Einsatzfreude, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit.

Wir bieten:

- spannende und vielschichtige Tätigkeit in einem motivierten Arbeitsumfeld,
- angenehmes Arbeitsklima im kleinen Team,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindeschreiber Stefan Mehr (Telefon 062 756 21 48) gerne zur Verfügung.

Sind Sie neugierig auf diese spannende Aufgabe? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die folgende Adresse: *Gemeindeverwaltung Altishofen, zuhänden Stefan Mehr, Schloss, 6246 Altishofen*, oder per E-Mail an *stefan.mehr@altishofen.ch*.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *MLaw Schwab Melina Daniela*, Beeler & Marbacher AG, Sälistrasse 27, 6005 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 3. März 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. Februar 2023 bestehen in der Organisation der *DE WA AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *DE WA AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 27. März 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 31. März 2023, zuhanden der *DE WA AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 8. März 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 20. Januar 2023 bestehen in der Organisation der *Broccoli District AG*, mit Sitz in Zell (LU), Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Broccoli District AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 21. März 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 24. März 2023, zuhanden der *Broccoli District AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 6. März 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Felder Alice Maria*, geboren am 29. März 1928, von Escholzmatt-Marbach und Luzern, wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Schweizerhausstrasse 10, gestorben am 20. Dezember 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 21. März 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 7. März 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Hintermeister-Gründer Angela*, geboren am 15. Dezember 1956, von Dietlikon (ZH), wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Obere Erlen 31b, gestorben am 29. Dezember 2022, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 21. März 2023, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 2. März 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Veljovic Radomir*, geboren am 27. Januar 1957, von Serbien, wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Seetalstrasse 100, gestorben am 8. Januar 2023, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 21. März 2023, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 2. März 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

Aufruf im Verschollenheitsverfahren

(Art. 36 ZGB)

Nussbaumer Pia Klara, geboren am 11. August 1955, von Oberägeri (ZG), zuletzt wohnhaft gewesen Waldstätterstrasse 14, 6003 Luzern, ist seit 3. August 2017 nachrichtenlos abwesend.

Jedermann, der Auskunft über die abwesende Person geben kann, wird aufgefordert, sich innert eines Jahres beim unterzeichnenden Richter zu melden, ansonsten die Verschollenerklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 1. März 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 741, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Haldenstrasse 49a), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 1. März 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1198, Grundbuch Littau (Renggstrasse 4 und 6), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 3. März 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 590, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Hofstrasse 1a), und Dienstbarkeitsberechtigten an den Grundstücken Nr. 1287, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Friedenstrasse 2a) sowie Nr. 585, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Löwenstrasse 13), wird allen Unberechtigten verboten, die Durchfahrt von der Friedenstrasse und den zu diesen Grundstücken gehörenden Hofraum mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 7. März 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1164, Grundbuch Reiden, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 1. März 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- Nr. 33743K.UEB, Pfandsumme Fr. 2000.–, Pfandstelle 13, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 24. Februar 1933, Errichtungsdatum 1. September 1933, lastend auf dem Grundstück Nr. 1170, Grundbuch Malters.

Kriens, 8. März 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- 84027S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1500.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 15. März 1939, Errichtungsdatum 14. April 1941;
- 84031S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 1. April 1939, Errichtungsdatum 14. April 1941;
- 84032S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 1. Mai 1939, Errichtungsdatum 14. April 1941, alle lastend auf Grundstück Nr. 395, Grundbuch Neuenkirch.
- 83965S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. November 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83969S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. Februar 1937, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83972S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 2. Februar 1937, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83975S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 15. August 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;

- 83981S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 13. November 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83984S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 14. November 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83987S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 11, Angangsdatum 15. November 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83989S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 12, Angangsdatum 1. Mai 1937, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83991S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 13, Angangsdatum 2. Mai 1937, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83998S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 18, Angangsdatum 2. August 1935, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 84001S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 21, Angangsdatum 5. August 1935, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 84010S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 25, Angangsdatum 2. Dezember 1935, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 84015S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 50000.–, Pfandstelle 28, Angangsdatum 1. Oktober 1954, Errichtungsdatum 5. August 1954,
alle lastend auf Grundstück Nr. 396 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 434 und 871, alle Grundbuch Neuenkirch.

Willisau, 7. März 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es werden kraftlos erklärt:

- 28440W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Januar 1950, Errichtungsdatum 19. Februar 1958;
- 28443W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 15. März 1950, Errichtungsdatum 19. Februar 1958;
- 28444W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 15. Juli 1950, Errichtungsdatum 19. Februar 1958;
- 28445W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 15. September 1950, Errichtungsdatum 19. Februar 1958;
- 28446W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 15. Dezember 1950, Errichtungsdatum 19. Februar 1958;
- 28447W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 1. Juni 1952, Errichtungsdatum 19. Februar 1958,
alle lastend auf Grundstück Nr. 113 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 114, beide Grundbuch Nebikon.

Willisau, 7. März 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Klagebewilligung

Murati Gzim, zuletzt wohnhaft Hauptstrasse 69, 4853 Murgenthal, derzeit unbekanntem Aufenthalt, wird aufgefordert, die Klagebewilligung vom 2. März 2023 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 11. April 2023 abzuholen. Mit dieser Publikation gilt die Klagebewilligung als zugestellt.

Luzern, 11. März 2023

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
Dr. iur. Barbara Pfister Piller, Präsidentin

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Dushi Marjan*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 12.02.1946; Todesdatum: 08.12.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 21.02.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 10.04.2023

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *ELFITEL AG*, in Liquidation, CHE-187.260.199, Hauptstrasse 70, 6033 Buchrain
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 10.02.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 10.04.2023
Bemerkungen: *ELFITEL AG*, in Liquidation, Zweigniederlassung Pratteln; *ELFITEL AG*, in Liquidation, Zweigniederlassung Urdorf

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Luciani Domenico Lorenzo*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sarnen (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.11.1942; Todesdatum: 03.02.2023; wohnhaft gewesen: c/o Zentrum Höchweid, Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 20.02.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 10.04.2023

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *FST Finance Services Treuhand AG*, in Liquidation, CHE-101.409.065, Industriestrasse 16, 6210 Sursee
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 10.02.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 10.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *KMS Kaffeemaschinen GmbH*, CHE-112.311.542, Dorfstrasse 5, 6260 Reidermoos

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 09.02.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 03.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VI.

Schuldner: *Personalexperten AG*, CHE-365.087.321, Nebikerstrasse 99, 6247 Schötz

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 17.02.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VII.

Schuldner: *Zeller-Salzman Manuela*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Eggiwil (BE) und Quarten-Murg (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.05.1955;

Todesdatum: 30.11.2022; wohnhaft gewesen: Gässlistrasse 13, 6260 Reiden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VIII.

Schuldner: *Zihlmann Johann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Escholzmatt-Marbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.11.1946; Todesdatum:

23.10.2022; wohnhaft gewesen: 6106 Werthenstein, im Aufenthalt Wohn- und Pflegezentrum Berghof, Berghofstrasse 31, 6110 Wolhusen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.04.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Mitic Desanka*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.01.1939; Todesdatum: 29.11.2022; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Zimmermann Ursula Astrid*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zürich und Schinznach (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.02.1940; Todesdatum: 06.11.2022; wohnhaft gewesen: Bruchstrasse 24, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 03.03.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *adluhazü gmbh*, CHE-307.045.502, Eichrainstrasse 25, 8052 Zürich
Datum der Konkurseröffnung: 01.03.2023
Bemerkungen: vormals Immobilien Zentralschweiz GmbH, Schattenbergstrasse 107, 6010 Kriens

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *DRI-TA Gerüstbau GmbH*, CHE-451.826.254, Mooshüslistrasse 3, 6032 Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 01.03.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Sanatrans GmbH*, CHE-444.134.955, Rathausstrasse 15, 6280 Hochdorf
Datum der Konkurseröffnung: 01.03.2023

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Arnold Jessica*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 10.07.1981; Todesdatum: 25.05.2022; wohnhaft gewesen: Gersagstrasse 43, 6020 Emmenbrücke
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Dzaferi Mirsad*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 10.02.1975; Haslirain 4, 6035 Perlen
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Moreno Pérez Vicente*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 15.12.1946; Todesdatum: 04.12.2021; wohnhaft gewesen: Benziwil 27, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Navolim GmbH*, in Liquidation, CHE-327.325.637, Bertiswilstrasse 50, 6023 Rothenburg

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2023

Im Konkursverfahren der Navolim GmbH, in Liquidation, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 30. März 2023 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 30. März 2023 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Panizza Silvio Bruno Alberto*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.12.1941; Todesdatum: 11.07.2022; wohnhaft gewesen: Rischstrasse 13, 6030 Ebikon

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

Aufhebung der Konkursöffnungen

I.

Schuldner: *Golisz Przemyslaw Mariusz*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 29.10.1979; Pilatusweg 7, 6037 Root; Inhaber der Einzelfirma Martin Bau A&N, Inhaber Golisz Przemyslaw, mit Sitz in Root

Mit Entscheid vom 28. Februar 2023 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde von Golisz Przemyslaw Mariusz gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Hochdorf vom 17. Januar 2023 betreffend Konkursöffnung aufgehoben.

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Maibach Michael*; Heimatort: Dürrenroth (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.11.1969; Unterdorfstrasse 10, 6276 Hohenrain; Inhaber der Einzelfirma Maibach Coaching

Die Konkursöffnung vom 25. Januar 2023 wurde mit dem Entscheid vom 28. Februar 2023 des Kantonsgerichtes Luzern, Abt. 1, aufgehoben

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *A. Loureiro Sierre Gemmi GmbH*, mit Sitz in Luzern, in Liquidation, CHE-293.550.789, c/o Telan AG, Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 31.01.2023

Datum der Einstellung: 01.03.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *NIKO Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-464.957.925, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 25.01.2023

Datum der Einstellung: 28.02.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2023

Fristansetzung für die Durchführung der Spezialliquidation gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG, für den Fall, dass der Konkurs über die NIKO Bau GmbH, in Liquidation, rechtskräftig mangels Aktiven (Art. 230 SchKG) eingestellt wird.

Befinden sich in der Konkursmasse einer juristischen Person verpfändete Werte und ist der Konkurs mangels Aktiven eingestellt worden, so kann jeder Pfandgläubiger trotzdem beim Konkursamt die Verwertung seines Pfandes verlangen.

Für den Fall, dass der Konkurs rechtskräftig mangels Aktiven eingestellt wird, läuft für die Pfandgläubiger die Frist für die Stellung des Begehrens um Spezialliquidation (Art. 230a Abs. 2 SchKG), damit verbunden die Verwertung ihres Pfandes, bis am 30. März 2023. Das Begehren um Spezialliquidation gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG müssen die Pfandgläubiger in schriftlicher Form mit der genauen Bezeichnung ihres Pfandes beim Konkursamt Luzern einreichen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Tip-Top Car GmbH*, in Liquidation, CHE-259.802.227, Bernstrasse 58, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 14.01.2023

Datum der Einstellung: 02.03.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Rüttimann Mike André*; Heimatort: Sempach (LU) und Emmen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.07.1970; Luzernerstrasse 66, 6353 Weggis; Inhaber der Einzelfirma TON + BESCHALLUNG Sound off Mike Rüttimann, mit Sitz in Weggis

Datum der Konkurseröffnung: 18.10.2022

Datum der Einstellung: 03.03.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2023

Konkursamt Kriens

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Madureira Vieira Rui Manuel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 06.01.1986; Luzernstrasse 129, 6102 Malters

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Bader-Perucchi Margrit*, ausgeschlagene Erbschaft; Geburtsdatum: 22.01.1945; Todesdatum: 10.04.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Emmenfeld, Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen
Datum des Schlusses: 06.03.2023

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Zdjelar Goran*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dierikon (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.05.1971; Todesdatum: 05.04.2022; wohnhaft gewesen: Schönenboden 5, 6036 Dierikon
Datum des Schlusses: 06.03.2023

Konkursamt Hochdorf

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Riebli Mark Issa George*; Heimatort: Giswil (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1988; Baselstrasse 31, 6003 Luzern
Gläubiger: GastroSocial Ausgleichskasse, CHE-113.057.613, Buchserstrasse 1, 5000 Aarau
Schuldbetreibung/en Nr.: 22215455 vom 18.08.2022
Forderungen: Fr. 9765.70 VS-Nr. 22201615 vom 17.03.2022 in Betr. Nr. 22121917, Sozialversicherungsforderung Schadenersatz (ESR) (12.2020)
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 27. März 2023, 15.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betriebsamt Luzern

II.

Schuldner: *Riebli Mark Issa George*; Heimatort: Giswil (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1988; Baselstrasse 31, 6003 Luzern

Gläubiger: GastroSocial Ausgleichskasse, CHE-113.057.613, Buchserstrasse 1, 5000 Aarau

Schuldbetreibung/en Nr.: 22215457 vom 18.08.2022

Forderungen: Fr. 3751.20 VS-Nr. 22201625 vom 17.03.2022 in Betr. Nr. 22106392, ausstehende Sozialversicherungsbeiträge AB-21556429 Schadenersatz (ESR)(12.2019) Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 27. März 2023, 15.00 Uhr, auf dem Betriebsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betriebsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betriebsamt Luzern

III.

Schuldner: *Baranek Martin*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 16.01.1991; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Dorfstrasse 28, 6133 Hergiswil

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 20224143 vom 11.11.2022

Forderungen: Fr. 541.05 nebst Zins zu 5% seit 11.11.2022, Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 30.06.2022; Fr. 14.55 Zins; Fr. 118.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 29. März 2023, 9.30 Uhr, auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 3 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Regionales Betreibungsamt Willisau

IV.

Schuldner: *Gabor Gyano*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 14.09.1986; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Bahnhofplatz 1, Willisau

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 20224036 vom 07.11.2022

Forderungen: Fr. 636.45 nebst Zins zu 5% seit 05.11.2022, Prämien KVG vom 01.05.2022 bis 31.07.2022; Fr. 13.90 Zins; Fr. 168.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 29. März 2023, 9.00 Uhr, auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 3 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Regionales Betreibungsamt Willisau

V.

Schuldner: *Weldegebriel Gerezgher Haile*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 01.01.1991; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wyssbrunnen 2, 6248 Alberswil

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 20224554 vom 14.12.2022

Forderungen: Fr. 8562.90 nebst Zins zu 5% seit 15.12.2022, Prämien KVG vom 01.08.2019 bis 31.12.2022; Zins Fr. 779.90; Spesen Fr. 356.60

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 29. März 2023, 9.15 Uhr, auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 3 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Regionales Betreibungsamt Willisau

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 133, 134, 135, 138 SchKG; Art. 29 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *König Beat*; Heimatort: Bottenwil (AG) und Reiden (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.08.1957; Kreuzstrasse 14, 6263 Richenthal
Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 311, Plan 9, Chrüzstross, Grundbuch Richenthal, 800 m², Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Wohnhaus Nr. 110 (Kreuzstrasse 14), vers. Fr. 535 000.–, Katasterschatzung Fr. 488 700.–, betreibungsamtliche Schätzung Fr. 585 000.–.

Angaben zur Steigerung: 11. Mai 2023, 11.00 Uhr, Festhalle Willisau, Kleiner Saal, Am Viehmarkt 2, 6130 Willisau

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 75 000.– entweder in bar, per Bankcheck einer Schweizer Bank, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer Schweizer Bank oder durch vorgängige Hinterlegung beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau (Konto bei der Luzerner Kantonalbank AG CH35 0077 8010 1010 0141 0) zu leisten.

Eingabefrist: 30. März 2023

Bis zum 30. März 2023 haben die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten dem Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, ihre Ansprüche am oben angeführten Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, einzugeben.

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab 19. April 2023

Die Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses erfolgt vom 19. bis 28. April 2023 beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau.

Die Besichtigung des Grundstückes findet am Montag, 8. Mai 2023, 11.00 Uhr, statt. Notwendig hierzu ist eine telefonische Voranmeldung beim Konkursamt Luzern West (041 971 06 00).

Interessenten können die Steigerungsbedingungen und die Steigerungsdokumentation beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, schriftlich anfordern. Dazu ist dem Konkursamt ein adressiertes und mit Fr. 2.10 frankiertes Kuvert C4 zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach Rechtskraft der Steigerungsbedingungen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

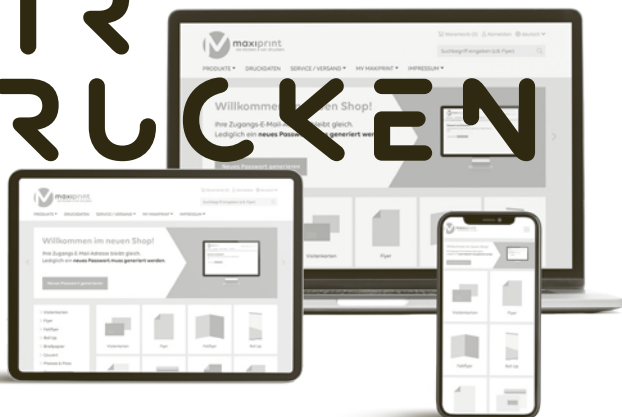
PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

SIE KLICKEN WIR DRUCKEN



**Die Maxiprint | Multicolor Print AG
ist seit Jahren einer der führenden
Schweizer Anbieter von Standard-
Drucksachen.**

Beschaffung von Drucksachen bei
Maxiprint bedeutet effizientes
Einkaufen ohne Büro-Öffnungszeiten.



maxiprint
sie klicken • wir drucken

Maxiprint | Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
CH-6341 Baar
T +41 44 4 400 400
team@maxiprint.ch
www.maxiprint.ch

Neue Street View Bilder!

Dank Street View können Sie sich ganz einfach an unbekanntenen Orten zu-rechtfinden, die spannendsten Gegenden erkunden oder ein Unternehmen im Web finden. Wir sind ständig bemüht, die Bilder zu aktualisieren und neue Inhalte hinzuzufügen.

Vom 20. März 2023 an werden wir in der Schweiz wieder in allen Kantonen unterwegs sein: In Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura. Insbesondere in Städten wie Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Basel, Thun, Lugano, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Uster, Dübendorf, Dietikon und weiteren kleineren Ortschaften sowie teilweise auch auf Rad- und Wanderwegen oder in Skigebieten. Auf www.google.ch/streetview/understand halten wir Sie hierzu stets auf dem aktuellsten Stand.

Die in 2022 in der Schweiz aufgenommenen Bilder werden im Juni 2023 veröffentlicht, während die 2023 aufgenommenen Bilder ab ca. November 2023 veröffentlicht werden.

Hinweis: Wir setzen oberste Priorität auf den Schutz Ihrer Privatsphäre. Auf allen Aufnahmen machen wir Gesichter und Autokennzeichen vor der Veröffentlichung unkenntlich. Zudem können Sie jederzeit Widerspruch gegen einzelne Aufnahmen einlegen, indem Sie einfach auf den Link «Bild unkenntlich machen etc.» klicken. Oder schreiben Sie uns: Google Switzerland GmbH, Street View, Brandschenkestrasse 110, 8002 Zürich.

The Google logo is displayed in its characteristic multi-colored font, consisting of the letters 'G', 'o', 'o', 'g', 'l', and 'e' in blue, red, yellow, blue, green, and red respectively.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



 **SCHACHER
ZÄUNE AG**

HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01

*Ihr
35 Jahre
ZÄUN spezialist*

www.zaun.ch

Sicherheit und Beständigkeit **BITZI**
für Ihr Unternehmen.

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration



RÖÖSLI
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch